

Initiativbegehren

Stimmbürger/innen können durch die Einreichung eines Initiativbegehrens die Behandlung eines Gegenstandes in der Gemeindeversammlung verlangen. Damit eine Initiative zustande kommt, braucht es die Unterschriften von 1/10 der Stimmberechtigten von Beinwil am See.

Initiativbegehren können bei der [Gemeindekanzlei](#) bezogen werden.

Dienstleistung:

- [Informationen zu kantonalen Initiativen](#)
- [Informationen zu eidgenössischen Initiativen](#)

Zuständige Abteilung

[Gemeindekanzlei / Einwohnerdienste / Bestattungsamt](#)